



Beschlussvorlage DS 384/2023/19-24

Status: öffentlich
Datum: 17.01.2023

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Bestätigung des Ausbaus von 3 geförderten Geh-/Radwegen im Gemeindegebiet

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	23.01.2023	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	27.02.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den geförderten Ausbau folgender Geh- und Radwege zur Verbesserung der Verkehrswege für Fußgänger und Radfahrer, einschließlich der notwendigen Vorabstimmung für den zu tätigen Grunderwerb bzw. den abzuschließenden Bauerlaubnisverträge.

- 1) Geh-/ Radwege beidseitig Köpenicker Allee ab Landesgrenze Berlin, inkl. Querungshilfe Heidemühler Weg (innerorts)
- 2) Geh-/ Radweg Hönower Weg ab S-Bahnhof Birkenstein bis Landesgrenze Berlin
- 3) Geh-/ Radweg Hoppegartener Straße ab Landesgrenze Berlin bis Mahlsdorfer Straße

Sachverhalt:

Die erstellte Unterlage „Radwegekonzept Gemeinde Hoppegarten“ aus 2021 wies mehrere Einzelmaßnahmen aus. Hierfür sollten entsprechende Fördermittel beantragt werden, um die einzelnen Maßnahmen gefördert umzusetzen.

Aus Zeitgründen, der wechselnden Besetzung SB Tiefbau sowie der Rückmeldung des Fördermittelgebers „LK MOL“, wurden 3 Einzelmaßnahmen bis 31.12.2021 hinsichtlich Fördermittel beantragt. Hierfür lag eine entsprechende Vorplanung des IB PFK vor:

- 1) Geh- /Radwege beidseitig Köpenicker Allee ab Landesgrenze Berlin, inkl. Querungshilfe Heidemühler Weg (innerorts)
- 2) Geh- /Radweg Hönower Weg ab S-Bahnhof Birkenstein bis Landesgrenze Berlin
- 3) Geh- /Radweg Hoppegartener Straße ab Landesgrenze Berlin bis zur Mahlsdorfer Straße

Die Haushaltsmittel für die Planungsleistungen wurden angemeldet, durch die GV in 04/2022 mit Sperrvermerk belegt sowie im Ergebnis mit GV-Beschluss vom 10/2022 freigegeben. Somit konnten die weiteren Planungsphasen beauftragt werden.

Für den Ausbau der oben genannten vorhandenen Gehwege als Geh- /Radwege sind Flächen, die sich in privater Hand befinden zu erwerben. Daher ist die Verwaltung bemüht, im Vorfeld der Bautätigkeiten, mit den Eigentümern Bauerlaubnisverträge oder -sofern angeboten- auch der gesamte Flächenankauf zwischen Straße und Grundstücksgrenze abzuschließen. Eine Einigung mit den Flächeneigentümern ist vor Baubeginn erforderlich und notwendig.

Weiterhin steht der Beschluss durch die GV zum Bau dieser Geh-/Radwege aus. Dieser soll mit dieser Beschlussvorlage ebenfalls eingeholt werden.

Die Auslösung der jeweiligen Bauverträge zum Bau der Geh-/Radwege wird mit einer eigenständigen Drucksache zum möglichen Zeitpunkt vorgelegt.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche:	nicht notwendig
Behindertenbeauftragte:	nicht notwendig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle:	1) I215410114 / I215410115,
	2) I225410110
	3) I225410111

Anlagen:

Übersichtspläne zu den 3 Baumaßnahmen

Sven Siebert
Bürgermeister